



Vorlage VA_12/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 06.07.2015

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Zweiter Finanzzwischenbericht 2015

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 17.04.2015 im Rahmen der Einbringung des Handlungskonzepts 2016 erste Hinweise auf den Haushaltsverlauf 2015 erhalten hat, wird nun mit einem zweiten Finanzzwischenbericht 2015 über die bis jetzt bekannte Entwicklung der Kreisfinanzen weiter berichtet.

1. Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 schließt mit einem Überschuss von rund 17,4 Mio. € ab, der der Überschussrücklage zugeführt werden soll. Dieser Überschuss ist insbesondere auf die gute Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer (+2,4 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+2,4 Mio. €) sowie beim AVL-Gewinn (+2,2 Mio. €) zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite fielen unter anderem geringere Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Sozialhilfe (-2,7 Mio. €) sowie bei der Jugendhilfe und dem Jobcenter (jeweils -0,6 Mio. €) an.

Der Überschuss wurde bereits zur Finanzierung des Finanzhaushalts 2014 verwendet. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stieg von geplanten 10,4 Mio. € auf 42,5 Mio. € (+32,1 Mio. €). Diese zusätzlich gewonnene Liquidität wurde zur Finanzierung von Investitionen und Tilgungen verwendet. Der Finanzierungsmittelbestand verbesserte sich auf Ende 2014 von geplanten -17,2 Mio. € auf +16 Mio. €. Auf die geplanten Darlehensaufnahmen von 3,6 Mio. € konnte verzichtet werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln stieg um rund 16,4 Mio. € auf 62,5 Mio. €. Dies liegt insbesondere am relativ späten Mittelabruf für 2014 der AVL, der zu einem erheblichen Teil erst in 2015 erfolgte, an der nicht benötigten Entnahme aus der Nachsorgerücklage sowie an geringeren Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen.

Über den Jahresabschluss 2014 des Landkreises (VA_10/2015) und über den Jahresabschluss der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (VA_16/2015) wird der Verwaltungsausschuss ebenfalls am 06.07.2015 informiert.

2. Haushaltsentwicklung 2015

Der Haushalt 2015 wurde vom Kreistag am 05.12.2014 beschlossen und durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 03.02.2015 genehmigt. Nachdem die Steuerkraftsumme 2014 eine Rekordhöhe von 629,4 Mio. € erreicht hatte, musste der Landkreis Ludwigsburg als eine der wenigen Kreise einen leichten Rückgang 2015 auf 628,6 Mio. € verkraften. Der Landkreis war trotzdem in der Lage, den Kreisumlagehebesatz auf 31,5 % zu senken – die vierte Senkung in Folge.

Die Schlüsselzuweisungen erreichten mit rund 56,7 Mio. € einen neuen Höchstwert. Ferner wurde die Grunderwerbsteuer aufgrund der guten Einnahmen der Vorjahre um 2 Mio. € auf 29 Mio. € angehoben. Aufgrund verschiedener positiver Einzelergebnisse sowie der bisher guten Wirtschaftsentwicklung erwarten wir 2015 einen positiven Gesamtabschluss, der uns in die Lage versetzt, auf die Kreditneuaufnahmen 2015 zu verzichten und damit unsere Verschuldung um die regulären Tilgungen zu verringern.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Veranschlagung sind in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 1). Die dort nicht genannten Bereiche zeigen gegenüber der Planung keine besonderen Auffälligkeiten. Im Einzelnen wird dazu folgendes angemerkt:

Die **Grunderwerbsteuereinnahmen** der ersten 6 Monate entwickeln sich leicht besser als die Planung, so dass momentan mit einem Gesamtaufkommen in Höhe des Planansatzes gerechnet werden kann. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** blieb der Kopfbetrag nach der Mai-Steuerschätzung unverändert bei 610 €. Allerdings ist die vom Statistischen Landesamt angegebene amtliche Einwohnerzahl gestiegen, so dass sich daraus ein Mehraufkommen von rund 1,6 Mio. € ergibt. Weitere 0,2 Mio. € Verbesserung resultieren aus der ersten Abschlusszahlung 2014.

Eine weitere Entlastung bringt der **Soziallastenausgleich** nach § 21 FAG für den Landkreis. Anstelle von geplanten 2,9 Mio. € erhält der Landkreis nach der zweiten Teilzahlung des Finanzausgleichs eine um rund 1,6 Mio. € höhere Zuweisung.

Nach dem neuen Haushaltsrecht muss der **AVL-Gewinn** 2014 ertragswirksam bereits 2015 gebucht werden. Bei einem Gewinn der AVL von über 7 Mio. € bringt dies nach Steuerabzug eine Einnahme für den Kreis von rund 5,9 Mio. € und damit eine Verbesserung gegenüber der Planung von rund 4,4 Mio. €.

Bei den **Personalausgaben** wird nach dem bisherigen Verlauf davon ausgegangen, dass die Planansätze 2015 eingehalten werden können. Nach dem Tarifabschluss von 2014 erhalten die Beschäftigten ab dem 1.3.2015 ein um 2,4 % höheres Entgelt. Die Tarifsteigerung ist in dieser Höhe kalkuliert, so dass keine Mehrausgaben entstehen.

Die Besoldung für Beamte im Haushaltsjahr 2015 hat sich ab Besoldungsgruppe A 12 seit 1.1.2015 um 2,75 % erhöht (Nachholung aus 2014). Gemäß dem aktuellen Beschluss der Landesregierung erhöht sich die Besoldung 2015 um 1,9 % ab dem 1.3.2015 bis Besoldungsgruppe A 9, ab 1.7.2015 für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 und ab dem 1.11.2015 ab Besoldungsgruppe A 12.

Der Zuschussbedarf bei den Leistungen der **Jugendhilfe** liegt nach den derzeitigen Hochrechnungen insgesamt um rund 0,8 Mio. € unter dem Planansatz 2015. Von diesen Einspa-

rungen entfallen rund 0,6 Mio. € auf die Leistungen für seelisch behinderte junge Menschen. Während die Fallzahlen bei den stationären Leistungen weitestgehend konstant sind, steigen die Leistungen bei den ambulanten Hilfen. Bei den Hilfen in gemeinsamen Wohnformen haben wir eine deutliche Fallzahlensteigerung von 50 % im Vergleich zum Vorjahr. Die monatlichen Aufwendungen pro Fall liegen bei etwa 7.000 €, sodass bei dieser Hilfeart der Ausgabebedarf um rund 0,5 Mio. € über dem Plan liegen wird.

Bei den Unterstützungsleistungen zu den **Kindertageseinrichtungen** sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant, während bei der **Kindertagespflege** im Vergleich zum Vorjahr deutliche Steigerungen zu verzeichnen sind, die wir allerdings in der Planung berücksichtigt haben. Insgesamt rechnen wir für den Leistungsbereich Kinderbetreuung mit einer Verbesserung von 0,7 Mio. €, die aus höheren Einnahmen – insbesondere aus der FAG-Zuweisung für die Kindertagespflege – resultieren.

Bei den **Eingliederungshilfeleistungen** erwarten wir einen Rückgang von rund 0,7 Mio. € gegenüber der Planung 2015. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im ersten Quartal 2015 die Fallzahlen nicht gestiegen sind. Zum anderen rechnen wir mit einem leichten Anstieg der Einnahmen. Ob der Trend allerdings bis zum Jahresende anhält, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Erfahrungsgemäß kommen im September neue Schüler in Regel- und Sonderschulen und es wechseln behinderte Menschen in den Arbeitsbereich der Werkstätten. Dies kann tendenziell zu Ausgabehöhen führen.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** und der Krankenhilfe gehen wir davon aus, dass der Planansatz eingehalten werden kann. Es ist allerdings schwer abzuschätzen, denn hier können teure und langwierige Krankheiten im Einzelfall die Zahlen deutlich verändern.

Bei der **Hilfe zur Pflege** sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr nur minimal gestiegen. Nach den aktuellen Hochrechnungen können wir mit einer Planunterschreitung von 0,7 Mio. € rechnen.

Die Leistungsausgaben für das **Arbeitslosengeld II** liegen insgesamt voraussichtlich um 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. Dies haben wir unter anderem dem weiterhin robusten Arbeitsmarkt zu verdanken. Die für 2015 angestrebte Integrationsquote kann voraussichtlich erreicht werden. Festzustellen ist jedoch, dass zumeist die besser qualifizierten und jüngeren Arbeitslosen zuerst wieder in Arbeit kommen. Dadurch verschlechtert sich gerade im Aufschwung die Struktur der Arbeitslosigkeit zunehmend. Es bleiben jene Menschen zurück, bei denen individuelle Problemlagen eine zügige Arbeitsmarktintegration erschweren.

Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung gehen wir davon aus, dass der Aufwand in diesem Jahr nicht höher als 2014 sein wird, sodass wir voraussichtlich 0,7 Mio. € einsparen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde für 2015 auf 39,6 % festgelegt. Darin ist die Beteiligungsquote für das Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 4,3 % enthalten. Diese Beteiligungsquote unterliegt jedoch noch der Revision, die möglicherweise Veränderungen bewirken kann.

Verbessernd für das Gesamtergebnis wirkt sich das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 10.03.2015 zur Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung aus. Hier wurde bezüglich des Ausgleichs für Bildungs- und Teilhabe des Jahres 2012 festgestellt, dass die Aufrechnung des Bundes im Jahr 2014 für zu viel ausbezahlte Beteiligungen rechtswidrig war. Der Bund wurde verurteilt, die in 2014 einbehaltenen Beträge zuzüglich

Zinsen zu erstatten. Hieraus können wir rund 0,8 Mio. € zusätzliche Erträge erwarten, die in der Planung 2015 nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei den Leistungen an **Asylbewerber** gehen wir von einem planmäßigen Verlauf aus. Durch die steigenden Asylbewerberzahlen können wir mit Gesamteinnahmen aus der Landespauschale in Höhe von rund 20,4 Mio. € im Ergebnishaushalt rechnen. Diese Pauschale reicht allerdings nur knapp für die unterstellte 18-monatige Verfahrensdauer. Das Land möchte hier nachbessern und in Teilbereichen eine Spitzabrechnung zum Beispiel bei den Unterkunftskosten ermöglichen. Nähere gesetzliche Regelungen liegen derzeit noch nicht vor. Dabei ist anzumerken, dass es beispielsweise für Kontingentflüchtlinge derzeit nur 4.420 € und für Zweit Antragsteller überhaupt keine Landespauschale gibt. Die Sozialleistungen für Asylbewerber mit längerer Verfahrensdauer und sogenannte geduldete Ausländer gehen in der Regel voll zu Lasten der Stadt- und Landkreise, weil dieser Personenkreis mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus kaum einen Arbeitsplatz findet. Die zukünftige Entwicklung des Sozialaufwandes ist daher nur sehr schwer prognostizierbar.

Aufgrund der steigenden Asylbewerberzahlen hat sich die Anmietung und Einrichtung von Unterkünften zu einer Daueraufgabe entwickelt. Mit Stand vom 08.06.2015 verfügt der Landkreis über 94 Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 2.119 Plätzen. Für die Anmietung neuer Unterkünfte sowie Miete für die bestehenden Unterkünfte haben wir 2015 insgesamt 4,0 Mio. € angesetzt. Für die Errichtung von Neubauten und den Kauf von Häusern stehen 4,5 Mio. € zur Verfügung. Diese 4,5 Mio. € werden voraussichtlich auch 2015 abfließen. Aufgrund verschiedener Kauf- und Neubauprojekte werden nach heutigem Stand rund 12 Mio. € benötigt. Hierfür stehen - zum Teil aus anderen Bereichen - Verpflichtungsermächtigungen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Bei den **Kreisstraßen** fallen im Ergebnishaushalt bislang relativ geringe Winterdienstaufwendungen an. Da ein früher Wintereinbruch zum Jahresende hohe Kosten verursachen könnte, ist eine Prognose über die Ausgabenentwicklung noch nicht möglich. Bislang tragen auch die moderaten Spritpreise zu einer geringfügigen Entlastung des Ergebnishaushalts bei.

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Landesstraßen ergibt sich weiterhin ein Defizit. Das Land hat zwar die Unterhaltungsmittel ab dem Jahr 2014 deutlich erhöht. Da sich der neue Verteilungsschlüssel überwiegend an der Straßenlänge orientiert, profitiert der Landkreis Ludwigsburg kaum von dieser Erhöhung. Ab 2018 soll über die Auszahlungsbeträge neu verhandelt werden. Aus unserer Sicht sollte der Verteilungsschlüssel künftig die Verkehrsmengen stärker berücksichtigen. Dies wäre angemessen und würde für uns eine Verbesserung ergeben.

Derzeit führt das Land eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung durch. Das Land will prüfen, ob mit einem Landesbetrieb Straßen die Unterhaltung kostengünstiger durchgeführt werden kann. Von dem Ergebnis ist abhängig, ob die Landkreise auch künftig für die Unterhaltung der Landesstraßen zuständig bleiben.

Im Finanzhaushalt verschieben sich einige Straßenbaumaßnahmen aufgrund von zeitaufwendigen Grunderwerbsverhandlungen sowie von Planungsverzögerungen ins nächste Jahr.

Im Einzelnen sind dies folgende Maßnahmen:

- K 1607 Rielingshausen bis L 1115
- K 1653 Hochdorf bis K 1654
- K 1657 Gerlingen – Brücke A 81
- K 1688 Vaihingen-Ried bis Eberdingen

Bereits fertiggestellt ist der Radweg K 1638 zwischen Sersheim und Hohenhaslach. Seit Mitte Mai 2015 ist die K 1652 Erneuerung des Klingengrabendurchlasses im Hardt-/ Schönbühlhof im Bau. Bei der K 1644 Fahrbahnsanierung Gündelbach/Häfnerhaslach soll der Baubeginn noch 2015 erfolgen.

Für die **Bauunterhaltung** reichen nach derzeitigem Kenntnisstand die veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt aus.

Im Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg – Kornwestheim ist der Austausch der Lampen im zweiten Bauabschnitt bis auf einige Anpassungsarbeiten abgeschlossen. Die Erneuerung der Brandmeldeanlage läuft zurzeit und soll bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein. Ebenfalls bis zum Ende der Sommerferien soll der Umbau der Duschen und des Sanitärkerns in den Malerwerkstätten fertiggestellt werden. Ferner läuft noch die Sanierung der Schulcafeteria zweiter Bauabschnitt. Beim Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen wird zurzeit der WC-Trakt und Duschen in der Sporthalle saniert. In der Carl-Schaefer-Schule beginnt im Juli die Renovierung und Modernisierung von Klassen- und Lehrerzimmer. Sie soll bis zum neuen Schuljahr abgeschlossen sein. Ebenfalls in den Sommerferien werden in der Erich-Bracher-Schule Renovierungsmaßnahmen vorgenommen.

In der Schule am Favoritepark sind die Erneuerungen der Versorgungsleitung sowie die Sanierung der zentralen Leittechnik in Planung. In der Paul-Aldinger-Schule werden in den Sommerferien Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. In der Schule am Gröninger Weg sollen ebenfalls in den Sommerferien Installationsarbeiten für eine Brandmelde- und Sprachalarmierungsanlage erfolgen.

In der Hindenburgstraße 4 ist die Lieferung und Montage einer Rollregalanlage fertiggestellt. In der heutigen Sitzung werden die Vergaben für die Erweiterung des Kreishauses zweiter Bauabschnitt und Friedrichsstraße 71 beraten. Am 17.07.2015 sollen die Bauvergaben im Kreistag beschlossen werden. Beim Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg – Kornwestheim wird der vierte Bauabschnitt der Fasadensanierung mit den flankierenden Maßnahmen (Erneuerung Deckenplatten, Bodenbeläge und Malerarbeiten) bis Anfang nächsten Jahres dauern. Die Planung für die Brandschutzmaßnahme im Schulgebäude und den Sporthallen gemäß den neuen Brandschutzkonzeption läuft gerade. Bei der Carl-Schaefer-Schule sollen bis zum Beginn des neuen Schuljahres der Ausbau des EDV-Netzes sowie die Installation von Beamern, Lautsprechern und Projektionswänden fertiggestellt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand reichen auch die veranschlagten Mittel im Finanzhaushalt für diese Baumaßnahmen aus.

Die Situation der **Krankenhäuser** hatte sich besonders im Jahr 2012 zugespitzt. Diese Entwicklung und das bis dahin nicht erkennbare Einlenken der Gesetzgebung haben im Jahr 2012 die Klinikleitungen, die kommunalpolitischen Gremien sowie die Krankenhausverbände dazu bewegt, in der Öffentlichkeit und in Regionalveranstaltungen Landes- und Bundes-

politiker auf offensichtliche Fehlentwicklungen im bestehenden Finanzierungssystem aufmerksam zu machen.

Für die darauffolgenden Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 bzw. 2016 hat die Bundespolitik zum Beispiel mit der Gewährung des Versorgungszuschlages gezeigt, dass der Anpassungsbedarf in der Krankenhausfinanzierung dem Grunde nach erkannt wurde. Zeitgleich wurden aber auch gegenläufige Effekte zum Beispiel durch den Mehrmengenabschlag ausgelöst. Durch den Abschlag kann es zu einer temporären Unterfinanzierung dieser Leistungen kommen. Dies bedeutet, dass die entlastende Wirkung des Versorgungszuschlages wieder anteilig kompensiert wird.

Das erste Quartal 2015 zeigt, dass die Leistungen der Einrichtungen der Kliniken gGmbH innerhalb der veranschlagten Planungen verlaufen. Teilweise liegt die Leistungsentwicklung leicht über dem Vorjahresniveau. Dabei ist die Entwicklung an den einzelnen Standorten unterschiedlich. Die Kostenseite läuft aktuell ebenfalls innerhalb der ursprünglichen Planung. Zum Zeitpunkt der Unternehmensplanung wurde, in Absprache mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, eine Steigerung des Landesbasisfallwertes in Höhe von 2 % unterstellt. Zum heutigen Zeitpunkt ist bekannt, dass diese Annahme jedoch nicht zutreffen wird. Daraus ergibt sich eine rechnerische Deckungslücke in Höhe von insgesamt rund 1,8 Mio. €. Inwieweit dies im Verlauf des Geschäftsjahres anteilig kompensiert werden kann, hängt von der Leistungsentwicklung in der zweiten Jahreshälfte ab.

Mitte 2015 soll die jüngst angekündigte Krankenhausreform im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) im Bundeskabinett verabschiedet werden. Die sich aus dem vorliegenden Referentenentwurf ergebenden Veränderungen führen nicht zu den erwarteten Entlastungen. Es entsteht der Eindruck, dass der bereits bestehende Verdrängungswettbewerb, insbesondere in Bezug auf kleinere Standorte, erhöht werden soll. Eine planbare und nachhaltige Finanzierungssicherheit ist mit diesem Reformpaket noch nicht gegeben. Dies führt, unabhängig von der Umsetzung des medizinischen Gutachtens, zu zusätzlichen Einschnitten auf der Kosten- und Investitionsseite und zum nachhaltigen wirtschaftlichen Druck, die Produktivität stetig zu erhöhen.

3. Ausblick 2016 ff

Aufgrund der positiven Entwicklung kann der Kreis Ludwigsburg auch im Haushaltsjahr 2015 die Konsolidierung der Kreisfinanzen fortsetzen. Dies ist eine gute Voraussetzung dafür, dass die hohen Belastungen im Sozialbereich/Asylbewerber und bei den Kliniken beherrschbar bleiben und die anstehenden Baumaßnahmen ohne neue Kredite finanziert werden können. Das von der Bundesbank prognostizierte Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr um 1,7 % und im kommenden Jahr um 1,8 % lässt zusätzlich mit Zuversicht auf die kommenden Haushaltsjahre blicken.

Beschlussvorschlag:

Beratung